

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung

der Landesorganisationen der Selbsthilfe

in Mecklenburg-Vorpommern

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Bitte reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und von zwei Gruppenmitgliedern unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck sind unzulässig.

Wichtiger Hinweis:

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z.B. Patiententage, Jahrestreffen) sowie regelmäßig stattfindende Schulungen, Fachtagungen, Weiter- und Fortbildungen sind aus Mitteln der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung zu bestreiten. Für diese Vorhaben werden **keine** Projektfördermittel zur Verfügung gestellt.

Rücksendung dieses Antrages bitte an folgende Adresse:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Präventionsberatung
Änne Steinig
14456 Potsdam

**Antragsvordruck für die Selbsthilfeorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern
zur Beantragung krankenkassenindividueller Projektfördermittel
gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2026**

Bei:

(Bitte Krankenkasse/-verband benennen)

ggf. Nummer der Selbsthilfeorganisation: MV_SHO_

Name des Antragstellers (der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene):

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

Nennung des/der vertretungsberechtigten Ansprechpartners/in für Rückfragen zum Antrag:

Name:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1. Projektbeschreibung¹
a) Benennung des Projekts/Vorhabens:
b) Zielsetzung des Projekts:
c) Erfolgsindikatoren des Projekts:
d) Angesprochene Zielgruppe:
e) Projektaufbau, Projektdurchführung und Projektumsetzung:
f) Projektbeteiligte und Kooperationspartner:
g) Laufzeit des Projekts:
h) Ausführungen zur Weiterführung nach Ende der Förderung:

¹ Ergänzungen zu den nachstehenden Punkten können aus Platzgründen auf einem separaten Blatt erfolgen.

2. Kosten des Projekts (Bitte detaillierten Finanzierungsplan (siehe Anlage 6) beifügen)		
Gesamtkosten		EUR
abzüglich Höhe des Eigenanteils	./.	EUR
abzüglich beantragte Mittel für dieses Vorhaben bei anderen Förderern	./.	EUR
abzüglich weiterer Mittel (z.B. Bußgelder, Spenden, Erbschaften)	./.	EUR
Summe der beantragten Projektfördermittel	=	EUR

3. Grundsätzlich ist ein Projekt nur bei <u>einer</u> Stelle (Krankenkasse, Krankenkassenverband, sonstige Institutionen) zu beantragen. Wird ein Projekt dennoch bei mehreren Stellen beantragt, sind diese nachfolgend anzugeben.		
Nein, bei keiner anderen Stelle wurden Mittel für dieses Projekt beantragt.		
Ja, es wurden Mittel für dieses Projekt beantragt und zwar bei:		
a) Krankenkassen/Krankenkassenverbänden (Bitte nennen!)		
	in Höhe von	EUR
	in Höhe von	EUR
	in Höhe von	EUR
	in Höhe von	EUR
	in Höhe von	EUR
b) anderen Institutionen		
Rentenversicherungsträger	in Höhe von	EUR
Unfallversicherungsträger	in Höhe von	EUR
Pflegeversicherungsträger	in Höhe von	EUR
Öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen)	in Höhe von	EUR
Wirtschaftsunternehmen (Pharma, Medizinproduktehersteller)	in Höhe von	EUR
c) Weiteren		
Stiftungen, Lotterien, Aktion Mensch	in Höhe von	EUR
	in Höhe von	EUR
	in Höhe von	EUR

4. Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	Plan 2026
Personalausgaben	
Löhne/Gehälter	EUR
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	EUR
Sachausgaben	
<u>Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten</u>	
- für Landesgeschäftsstelle	EUR
- für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	EUR
<u>Geschäftsbedarf</u>	
Büroausstattung	EUR
Telefon, Fax, Internet	EUR
Porto	EUR
Anschaffung/Ersatz von Mobiliar und IT-Hard- und Software	EUR
Fahrt-/Übernachungskosten (inkl. Gremiensitzungen)	EUR
<u>Qualifizierung</u>	
Schulungen/Fortbildungen inkl. Fahrt-/Übernachungskosten	EUR
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	
Regelmäßig erscheinende Medien	EUR
Ausgaben für PR, Kongresse, Messen	EUR
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen und Fachverbände	EUR
Ausgaben für geplante Projekte	EUR
Weitere Ausgabenpositionen, z.B.	
- Rückstellungen (diese bitte gesondert erläutern)	EUR
-	EUR
-	EUR
-	EUR
Summe der Gesamtausgaben	EUR

5. Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan	Plan 2026
Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Entnahme aus Rücklagen ¹	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	EUR
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.	EUR
Zinserträge	EUR
Erbschaften	EUR
Sonstige Einnahmen	EUR
Summe Eigene Mittel	EUR
Fremde Mittel	
Öffentliche Hand (institutionell/pauschal und Projektförderung)	
Bundesmittel	EUR
Landesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (Projektförderung)	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (Pauschalförderung)	EUR
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell/pauschal und Projektförderung)	
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Pflegeversicherung	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR
Erhaltene Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen: (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	EUR
Summe Fremde Mittel	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

¹ Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

6. Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei (bitte ankreuzen):

Aktuelle Satzung (bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr einzureichen)
Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes
Letzter genehmigter Jahresabschluss
Haushaltsplan für das Antragsjahr (Entwurf)
Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
Finanzierungsplan zum beantragten Projekt (Anlage 6)

7. Erklärung

Mit den Unterschriften bestätigen die Antragsteller

- die Beantragung von Fördermitteln gemäß § 20h SGB V,
- dass sie über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügen,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antragsformular,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Strukturerhebungsbogen (Anlage 1),
- die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen (Anlage 2),
- die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz (Anlage 3),
- dass die Hinweise zur Selbsthilfe in der digitalen Welt (Anlage 4) berücksichtigt werden,
- dass die Einhaltung des Datenschutzes (Anlage 5) gewährleistet wird,
- dass die beantragten Fördermittel zur Sicherung der selbsthilfebezogenen Arbeit notwendig sind und diese Ausgaben nicht durch laufende Einnahmen, Rückstellungen, Rücklagen oder sonstige Eigenmittel oder Zuwendungen bestritten werden können

Der Antragsteller verpflichtet sich, die kassenindividuellen Fördermittel zweckgebunden gemäß § 20h SGB V ausschließlich für das hiermit beantragte Vorhaben zu verwenden. Auf Anforderung des Fördermittelgebers wird der Antragsteller ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist der Fördermittelgeber berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Für die Antragstellung sind die **Unterschriften von zwei legitimierten Vertretern** der Landesorganisation notwendig.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift
(1. Legitimierte/r Vertreterin/Vertreter)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift
(2. Legitimierte/r Vertreterin/Vertreter)

Strukturerhebungsbogen für die Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Stand der nachstehenden Angaben:

(Datum)

Name des Landesverbandes:

Anschrift:

Vorsitzende(r)/Präsident(in):

ggf. Geschäftsführer(in):

Telefon: Telefax:

E-Mail: Internet:

- (1) a) Gründungsjahr des Landesverbandes:
b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:
c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen?
d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:
- (2) a) Gesamtzahl der Einzelmitglieder:
b) Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen im Land:
- (3) a) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge ? Ja Nein
b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages: EUR
- (4) In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihr Landesverband Mitglied?
Selbsthilfe MV e.V.
Landesverband des PARITÄTISCHEN e.V. (DPWV)
Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:
Sonstige (z.B. Fachgesellschaften):

(5) Gibt es hauptberufliche Stellen im Landesverband:

nein, nur Ehrenamt ja, Anzahl Stellen: mit Wochen-Gesamtarbeitszeit: Std.

(6) a) Name der Erkrankung/Behinderung:

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen):

Krankheiten des Kreislaufsystems	Hirnbeschädigungen
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten
Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte
Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	Infektiöse Krankheiten
Lebererkrankungen	Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
Hauterkrankungen , chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
Suchterkrankungen	Chronische Schmerzen
Krankheiten des Nervensystems	Organtransplantationen

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):

(7) Selbstdarstellung des Landesverbandes:

Broschüre, Faltblatt o.ä. zur Selbstdarstellung des Landesverbandes, der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigelegt

(8) Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift (und ggf. Stempel)

zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V^{*)}

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der Anerkennung dieser Grundsätze verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Grundsätze wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene erarbeitet. Sie basieren auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Grundsätze

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, (E-)Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag wird bestätigt, dass die Grundsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit anerkannt werden.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen werden transparent behandelt. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes verletzt, sofern keine Einwilligung zur Datenweitergabe eingeholt wurde (vgl. DS-GVO).

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich am Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Personenbezogene Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Zum Verbleib beim Antragsteller

Informationen zum Datenschutz^{*)}

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht bewilligt wird.

Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur solange gespeichert wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich sechs Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse unter:

www.aok.de/nordost/datenschutzrechte

Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK Nordost oder unsere Datenschutzbeauftragten unter AOK Nordost, Datenschutzbeauftragte, Brandenburger Str. 72, 14467 Potsdam oder unter der E-Mail: Datenschutz-Service@nordost.aok.de.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag nimmt der Antragsteller die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

zum Verbleib beim Antragsteller

Selbsthilfe in der digitalen Welt^{*)}

Präambel

Ähnlich wie in Gesellschaft und Wirtschaft durchlebt das Gesundheitswesen in Deutschland derzeit die Transformation zu digitalen Prozessen. Dieser Digitalisierungsprozess kommt auch in der Selbsthilfe an.

Für viele Aktive in der gesundheitlichen Selbsthilfe ist das Internet zu einem zentralen Informations- und Kommunikationsmedium geworden. Die eigenen Internetseiten sind das digitale Aushängeschild und geben Auskunft über die Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation und ihre Aktivitäten. Daneben wird in Internetforen zur Online-Selbsthilfe eingeladen und/oder es werden Soziale Netzwerke genutzt, um auf sich aufmerksam zu machen. Über Datenbanken kann nach einer passenden Gruppe gesucht werden.

Menschen, die von chronischen Erkrankungen und Behinderungen oder von besonderen Lebensumständen betroffen sind, profitieren von der Präsenz der Selbsthilfe im Internet. Sie nutzen das Medium, um auf die Erkrankung ausgerichtete Gesundheitsinformationen oder spezifische Informationen aus der Betroffenenperspektive zu erhalten, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen oder um sich direkt im Internet über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Mit der zunehmenden Anerkennung und Verbreitung der gesundheitlichen Selbsthilfe als Ergänzung zu professionellen Versorgungsangeboten wachsen die Anforderungen an die Qualität ihrer Internetangebote. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Aspekte Transparenz und Datenschutz. Bei Angeboten zum Informations- und Erfahrungsaustausch (z. B. in einem Selbsthilfeforum) werden häufig vertrauliche und hochsensible Angelegenheiten in einem letztlich öffentlichen Bereich – dem Internet – behandelt. Dem gegenüber steht, dass Gesundheitsinformationen nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht besonders schützenswerte Informationen sind. Daher ergeben sich für alle internetbasierten Aktionsfelder der Selbsthilfe besonders hohe Anforderungen an die Wahrung der Privatsphäre.

Dies ist auch ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände: Digitale Angebote dürfen nicht der Kommerzialisierung von Daten dienen. Folglich liegt die Hoheit der gesundheitsbezogenen Daten bei den Betroffenen selbst. Sie entscheiden bewusst über die Verwendung der angegebenen (oder hinterlegten) Daten. Aus der Nutzung von digitalen Selbsthilfeangeboten dürfen den Betroffenen weder aktuell noch zukünftig Nachteile entstehen.

Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gemäß § 20h SGB V sichert der Antragsteller zu, die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes und der unabhängigen und neutralen Ausrichtung seiner Selbsthilfeangebote zu wahren.

Beantragt eine Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle Fördermittel nach § 20h SGB V, verpflichtet sich der Antragsteller, die nachstehenden Grundsätze anzuerkennen und in der Praxis zu berücksichtigen.

^{*)} Diese Hinweise sind Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag erklärt der Antragsteller, dass er die Hinweise berücksichtigen wird.

Grundsätze

1. Das digitale Angebot bietet Transparenz

Die Selbsthilfegruppe/-organisation oder -kontaktstelle muss unmittelbar als verantwortliche Stelle des digitalen Angebotes erkennbar und ihre Ziele, Zwecke, Kooperationen, Erreichbarkeit und Finanzierung nachvollziehbar beschrieben sein.

2. Einfache Kontaktaufnahme ist möglich

Das digitale Selbsthilfeangebot bietet Möglichkeiten zur niedrighschwelligen Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller, sorgt für eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen und verfügt ein rechtssicheres Impressum. Ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) ist benannt.

3. Nutzung ist nicht an Bedingungen geknüpft

Das digitale Selbsthilfeangebot ist öffentlich zugänglich. Das bedeutet, dass es prinzipiell jeder bzw. jedem offen steht und dass die Nutzung des Angebots nicht an formale Bedingungen wie Vereinsmitgliedschaft oder eine Gebühr geknüpft ist.

4. Bereitgestellte Informationen und Hinweise sind nachvollziehbar

Die Informationen und Hinweise, die mit dem digitalen Selbsthilfeangebot veröffentlicht werden, sind für die Nutzer*innen nachvollziehbar. Das bedeutet, dass bei allen Inhalten erkennbar ist, von wem diese stammen (Urheber*in), wie aktuell diese sind (Datum der letzten Bearbeitung) und auf welche Quellen diese sich stützen.

5. Datenschutz wird ernst genommen und Datenschutzgesetze werden eingehalten

Gesundheitsbezogene Daten genießen einen besonderen Schutz, der auch von der Selbsthilfe sicherzustellen ist. Die Regelungen zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Grundverordnung -EU-DSGVO) werden eingehalten. Das bedeutet, unter anderem, dass bei allen digitalen Selbsthilfeangeboten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer*innen geachtet wird. Es wird darüber informiert, was mit den personenbezogenen Daten der Nutzer*innen geschieht. Wo gesetzlich vorgeschrieben, wird ein Einverständnis der Nutzer*innen eingeholt.

6. Technische Datensicherheit wird gewährleistet

Auf die technische Sicherheit von personenbezogenen Daten der Nutzer*innen des digitalen Selbsthilfeangebotes wird geachtet. Das Angebot wird folglich bei einem seriösen Dienstleister bzw. auf einem sicheren Server gehostet und die verwendete Software wird regelmäßig aktualisiert.

7. Für Datensparsamkeit wird gesorgt

Das im Datenschutzrecht festgelegte Prinzip der Datensparsamkeit wird befolgt. Das bedeutet, dass mit den digitalen Angeboten so wenig personenbezogene Daten wie möglich (z. B. für die Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen) veröffentlicht werden und dass von den Nutzer*innen so wenig persönliche Informationen und Daten abgefragt und erfasst werden wie möglich.

8. Keine Weitergabe personenbezogener Daten und Vermeidung von „Tracking“

Die Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle verpflichtet sich gegenüber den Nutzer*innen, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter zu geben.

Dazu gehört auch eine indirekte Datenweitergabe durch Anwendungen auf den eigenen Internetseiten, die das Nutzer*innenverhalten für kommerzielle Zwecke auswerten (sog. „Tracking“). Die Einbindung von Anwendungen, die mit einer Nachverfolgung und Auswertung des Internetverhaltens der Nutzer*innen des digitalen Selbsthilfeangebotes durch Dritte einhergehen („Tracking“) muss vermieden werden (z. B. „Gefällt mir“-Button von Facebook, der Verkauf von Werbeflächen z. B. an Google).

9. Keine Nutzung sozialer Netzwerke für Austausch über Erkrankungen

Die Nutzung sozialer Netzwerke für die gesundheitliche Selbsthilfe mit ihren sensiblen persönlichen Informationen ist problematisch. Die Unternehmen, die hinter den sozialen Netzwerken Facebook, usw. stehen, sammeln alle zur Verfügung stehenden Informationen ihrer Nutzer*innen, um sie für den Einsatz personenbezogener Werbung zu nutzen. Zum Teil geben sie diese Informationen an andere Firmen weiter. Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen sollten soziale Netzwerke deshalb ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Angebote zum Informations- und Erfahrungsaustausch sollten ausschließlich auf eigenen Internetseiten (z. B. im eigenen Internetforum) gemacht werden, bei denen der Schutz persönlich-vertraulicher Informationen gewährleistet werden kann. Vermeintlich geschlossene Gruppen wie z. B. virtuelle Gruppen bei Facebook sollten vermieden werden. Ebenso sollten datenschutzfreundliche Messenger Dienste genutzt werden, die nicht die Adressbücher/Kontaktlisten des mobilen Endgeräts auslesen (z. B. kein WhatsApp).

zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Die Krankenkassen und ihre Verbände legen einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG [neu]) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang der mit digitalen Angeboten von Selbsthilfeorganisationen und der Selbsthilfekontaktstelle auf Bundesebene erhobenen Daten.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der EU-DSGVO, im BDSG (neu) und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum aber auch Gesundheitsdaten der Nutzer*innen des digitalen Angebots (bspw. Diagnosen etc.).

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf die Sensibilität personenbezogener Daten. Eine Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten sowie einer größtmögliche Transparenz in Hinblick auf die Speicherung, Verwendung und Löschung der erhobenen Daten verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nutzer*innen über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung für die digitalen Angebote ermöglicht, zu informieren. Die Nutzer*innen erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Nutzer*innen einzuholen ist. Es ist eine Einwilligung der Nutzer*innen einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Selbsterklärung

Mit der Einreichung des Antrags erklärt der Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-DSGVO, dem BDSG (neu) und TMG.¹ Als Antragsteller stelle ich sicher, dass die Nutzer*innen meiner digitalen Angebote konkrete Datenschutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung seiner eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten des digitalen Angebots, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung des digitalen Angebots ermöglichen.

Projektfinanzierungsplan

Kalkulierte Ausgaben

Raumkosten oder Miete		EUR
Referentenkosten/Honorar (Empfänger bitte benennen)		EUR
Aufwandsentschädigung Referent (Unterkunft/Reisekosten)		EUR
Anzahl der Teilnehmer (TN)		Pers.
Übernachtung pro TN	gesamt:	EUR
Verpflegung pro TN	gesamt:	EUR
Teilnahmegebühr pro TN	gesamt:	EUR
Reisekosten (Wegstreckenentschädigung in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz; 0,20 € (in besonderen Einzelfällen 0,30 €) pro KM - begrenzt auf einen Höchstbetrag von 130,00 € pro Person und Reise. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse. Mögliche Fahrpreismäßigungen sind zu berücksichtigen.)		EUR
Portokosten		EUR
Gesamtkosten Material (Kopier-/Druckkosten usw.)		EUR
Weitere Sachkosten (bitte einzeln benennen)		EUR

Kalkulierte Gesamtkosten

EUR

Kalkulierte Einnahmen

Eigenanteil Mitglieder	EUR
Spenden/Erbschaften/Sponsoren (bitte einzeln benennen)	EUR
Zuschüsse anderer Krankenkassen/-verbände gesamt	EUR
Sonstige Einnahmen (bitte einzeln benennen)	EUR

beantragte Projektförderung

EUR

Kalkulierte Gesamteinnahmen

EUR